Beschluss des Beirats Schwachhausen zu Top 3 „Unzulässiges Parken am Schwachhauser Ring“ der Sitzung am 08.12.16

Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes vom 23. Oktober 2014

Das Amt für Straßen und Verkehr Bremen (ASV] wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gem. Beiratsbeschlusses vom 23. Oktober 2014 „Widerrechtliches Parken im Grünzug des Schwachhauser Rings“ für das Jahr 2017 beauftragt,

1. die Positionen des in der Anlage aufgeführten Kostenvoranschlages für den Umbau der nicht legalen Überfahrten des Schwachhauser Rings fachlich und hinsichtlich Plausibilität prüfen;
2. den Rückbau bzw. den Umbau der einzelnen im Gutachten benannten Überfahrten, beginnend ab der Schwachhauser Heerstrasse bis August 2017 umzusetzen. Die vom ASV konzeptionell bereits benannten, möglichen Parkplätze sind in die Gesamtmaßnahme einzuplanen und umzusetzen.
   Der Beirat Schwachhausen stellt für diese Maßnahme € 25.000 zur Verfügung;
3. Eigentümern, die auf ihrem Grundstück Stellplatzmöglichkeiten hätten oder schaffen könnten, soll die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb von zwei Monaten zu erklären, ob sie willens und bereit sind, auf ihrem Grundstück Parkmöglichkeiten zu schaffen – wenn nicht, sind auch diese Überfahrten zurückzubauen und vor missbräuchlichen Parken zu schützen;
4. dem Beirat über die einzelnen Schritte des Verfahrens fortlaufend zu informieren und nach Abschluss der Bautätigkeiten einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen.

   Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, den Beirat in seinem Bemühen, die städtebauliche Entwicklung und den Missstand des illegalen Parkens im benannten Straßenzug einer geordneten Parksituation zuzuführen, zu unterstützen und die Finanzierung für einen Rückbau des zweiten Teilabschnitts zu übernehmen.